



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 3

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 20. November 2023

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Zwischennachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 2. November 2023

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 3 - O 1319/23/10396**

DOK **2023/1059897**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r)

mit Ihrer Nachricht vom 2. November 2023 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Bezugnahme auf das IFG/ UIG/ VIG folgenden Antrag:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

die verlängerte Frist für die Einreichung der Schlussabrechnungen oder der Fristverlängerungen der Corona-Wirtschaftshilfen lief am 31.10.2023 ab. Am 30.10.2023 rief ich bei der Service-Hotline des Portals an, weil ich eine technische Frage klären wollte. Dort war bereits zu diesem Zeitpunkt (30.10.2023 - vor Ablauf der Frist des 31.10.2023) eine Ansage vorhanden, dass es eine Nachfrist gebe und die Frist bis zum 31.01.2024 verlängert sei. Offizielle Mitteilungen dazu gab es keine. Hierzu meine Fragen:

- 1. Wann wurde der Beschluss über die Verlängerung der Frist bis zum 31.01.2024 getroffen?*
- 2. In welchem Gremium wurde die Fristverlängerung beschlossen?*
- 3. Wer ist Mitglied dieses Gremiums?*
- 4. Wer wurde über die Fristverlängerung informiert?*

- 5. Wann wurde der Ansagetext auf der Service-Hotline des Portals geändert und dort über die Gewährung der Nachfrist informiert?*
- 6. Warum wurde die Verlängerung der Frist nicht bekanntgemacht?*
- 7. Wer hat entschieden, dass die Frist nicht bekanntgemacht wird?*
- 8. Was war der Grund für die weitere Fristverlängerung?*
- 9. Ich bitte um Übersendung des Protokolls des Beschlussgremiums*
- 10. Ich bitte um Übersendung der "Anweisung" für die Änderung des Ansagetextes“*

Darüber hinaus bitten Sie um eine Vorab-Information im Falle einer möglichen Gebührenpflicht des begehrten Informationszugangs.

Zu Ihrem Antrag, dem hier die Regelungen des IFG zugrunde gelegt werden, teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Bereits jetzt kann ich Ihnen mitteilen, dass aus diesem Grund voraussichtlich eine ablehnende Entscheidung zu den unter den Ziff. 1. - 8. Ihres Antrags gestellten Fragen ergehen würde, da Sie mit diesen keinen Zugang zu amtlichen Informationen begehren. Es handelt sich hierbei vielmehr um Sachfragen, die - wie zuvor aufgezeigt - schon nicht unter den Zugangsanspruch des § 1 IFG fallen.

Lediglich mit den Bitten zu Ziff. 9. und 10. begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen i. S. d. IFG. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde im Zeitpunkt des Antragseingangs tatsächlich vorhandenen amtlichen Informationen.

Die Recherche hat ergeben, dass zu Ziff. 9. und 10. keine amtlichen Informationen im BMF vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Ihrem Antrag insgesamt zugrunde liegende Thematik in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fällt.

Aus den vorgenannt dargestellten Gründen müsste voraussichtlich eine ablehnende Entscheidung zu Ihrem IFG-Antrag ergehen. Beim hiesigen Schreiben handelt es sich um eine Zwischennachricht. Falls Sie auch noch die Zustellung eines rechtsförmlichen Bescheids wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum **15. Dezember 2023.**

Sollte bis zum vorgenannten Termin keine Rückmeldung Ihrerseits erfolgt sein, gehe ich davon aus, dass Sie an der weiteren Bearbeitung Ihres IFG-Antrags nicht länger festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.